

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.06.2018

24-21

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/078/2018

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Information	02.07.2018

Nutzung der Schulsporthallen des Landkreises sowie Gebührenberechnung

I. Vortrag:

Im vergangenen Schulausschuss am 8. März 2018 wurde zugesagt, in der nächsten Sitzung über die Benutzung sowie die Kalkulation der Sporthallen des Landkreises Kitzingen zu informieren.

Der Landkreis Kitzingen unterhält derzeit vier Schulsporthallen:

- Zweifachsporthalle im Mühlberggebiet
- Sporthalle Nord und Süd des Armin-Knab-Gymnasiums
- Einfachsporthalle der Realschule Dettelbach
- Sporthalle I und II des Gymnasiums Marktbreit

A) Nutzung der Schulsporthallen des Landkreises Kitzingen

1. Auslastung der Sporthallen durch Schulen

Nach Befragung unserer weiterführenden Schulen im Januar 2018 sind diese im Durchschnitt grundsätzlich am Vormittag und teils bis zur 11. Schulstunde am Nachmittag wie folgt ausgelastet:

- Zweifachsporthalle Mühlberggebiet (Benutzung durch RS Kitzingen, AKG, Berufsschule und Fachoberschule) => insg. 52 Schulstunden oder 39 WoStd.
- Sporthalle Nord AKG (Benutzung durch AKG) => insg. 40 Schulstunden oder 30 WoStd.
- Sporthalle Süd AKG (Benutzung durch AKG) => insg. 38 Schulstunden oder 28,5 WoStd.

- Einfachsporthalle RS Dettelbach (Benutzung durch RS Dettelbach) => insg. 36 Schulstunden oder 27 WoStd.
- Sporthalle I Gymn. Marktbreit (Benutzung durch Gymn. Marktbreit u. Leo-Weismantel RS) => insg. 39 Schulstunden oder 29,25 WoStd.
- Sporthalle II Gymn. Marktbreit (Benutzung durch Gymn. Marktbreit u. Leo-Weismantel RS mit Verrechn.) => insg. 38 Schulstunden oder 28,5 WoStd.

2. Anmietung von weiteren Turnhallen im Landkreis durch unsere Schulen

Zum Befragungsstand wurden aufgrund von Kapazitätsengpässen zusätzliche Sporthallen von unseren Schulen angemietet. Im einzelnen waren dies:

- Sporthalle im Innopark durch AKG an 2 Std. 15 Min. pro Woche
- Ballspielhalle TKG durch AKG an 10 Std. 30 Min. pro Woche
- Body Power durch AKG an 10 Std. pro Woche im Durchschnitt
- Maintalhalle durch RS Dettelbach an 12 Std. (60 Min.) pro Woche
- Ballspielhalle T.G.K. durch RS Kitzingen an 1 Std. 45 Min. pro Woche

3. Weitere Auslastung unserer Schulsporthallen

Zur besseren Auslastung nutzen folgende Vereine die Schulsporthallen des Landkreises am späten Nachmittag und insbesondere am Abend, teils auch nur in den Wintermonaten. Grundsätzlich ist die sich stets verändernde Vermietung außerhalb der Schulferien. Angegeben ist eine durchschnittliche Nutzungsdauer:

- Zweifachsporthalle Mühlberggebiet (Nutzung insg. ca. 14,5 WoStd.) durch TV Großlangheim, T.G.K. Leistungsturnen, TV Marktsteft, SG Dettelbach, Sportgruppe LRA und Berufsschule
- Sporthalle Nord u. Süd AKG (Nutzung im Durchschnitt insg. ca. 9,25 WoStd.) durch SSV Kitzingen, Sportgruppe Moser, Zumba Fr. Knieling, LRA Aerobic, Sportgruppe Schenkel, und Kinderturnen bei T.G.K.
- Sporthalle RS Dettelbach (Nutzung im Durchschnitt insg. ca. 13,5 WoStd.) durch TV Dettelbach, Judo, VFR Bibergau, Golfclub, DuO 09 Dettelbach und Faustball
- Sporthalle I u. II Gymn. Marktbreit (Nutzung im Durchschnitt insg. ca. 16 WoStd.) durch FGM, TV Marktbreit, TSV Gnodstadt und Hockey Club Marktbreit

4. Mietpreise

a) Benutzungsgebühren für die Vermietung der Landkreishallen an Vereine

Alle Vereine mieten die Sporthallen des Landkreises zu einem Preis von 13,29 €/pro Stunde und Halleneinheit nach dem Beschluss vom 18.04.1991.

b) Mieteinnahmen je Sporthalle sowie Gesamteinnahmen des Landkreises

- Zweifachsporthalle Mühlberggebiet 8.558,76 €
- Sporthalle Nord und Süd AKG 4.556,25 €
- Sporthalle Realschule Dettelbach 6.543,77 €
- Sporthalle I und II Gymn. Marktbreit 6.722,58 €

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2017 betrugen insgesamt 26.381,36 €.

c) Mietpreise und Gesamtkosten für die Anmietung weiterer Sporthallen

- Sporthalle Innopark: 31 € pro Std. für 2 Hallenteile (Gesamtkosten im Jahr ca. 1.900 €)
- Ballspielhalle T.G.K.: 29,96 € pro Std. für 3 Hallenteile (Gesamtkosten im Jahr ca. 13.100 €)
- Body Power: 23,80 € pro Std. für 1 größeren Raum mit besonderen Geräten (Gesamtkosten im Jahr ca. 2.400 €)
- Maintalhalle: 25 € pro Std. für 2 Hallenteile 1/3 und 2/3 (Gesamtkosten im Jahr ca. 11.000 €)

Die Gesamtkosten aller angemieteten Sporthallen belaufen sich auf ca. 28.400 € im Jahr.

B) Kalkulation der Sporthallengebühren im Landkreis

1. Ermittlung der Gesamtkosten pro Sporthalle im Jahr 2017

Für jede der vier Sporthallen werden zunächst die Gesamtkosten ermittelt. Hierbei werden grundsätzlich folgende Kostenpositionen in der Regel anteilig berücksichtigt:

- Personalkosten für Hausmeister, Eigenreinigungskräfte und Schließdienst; ggf. auch für den Heizwart (Gr 4140)
- Beiträge zu Versorgungskassen (Gr 4340)
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gr 4440)
- Gebäudeunterhaltskosten (Gr 5010)
- Unterhalt betriebstechnischer Anlagen wie Lüftung, Beleuchtung etc. (Gr 5040)
- Unterhalt Grünanlagen soweit zutreffend (5165)
- Ersatzbeschaffung von Kleinsportgeräten (5221)
- Prüfkosten und Instandhaltungskosten Turngeräte (5223)
- Instandhaltungskosten der Schulausstattung (Gr 5273)
- Abfall- und Wertstoffentsorgungslasten (Gr 5410)
- Heizkosten (Gr 5420)
- Reinigungskosten insbesondere Fremdreinigung (Gr 5430)
- Stromkosten (Gr 5440)
- Wasser- und Kanalgebühren (Gr 5450)
- Unterhaltskosten Kleingeräte (Gr 5510)
- Allgemeiner medizinischer Sachbedarf bzw. Verbandstoffe (Gr 5910 bzw. 5915)
- Gebäude- und Inventarversicherung einschl. Leitungswasserrisiko (Gr 6400)

Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind nach dem Beschluss des Schulausschusses vom 18.04.1991 nicht enthalten.

Die anteilig ermittelten Gesamtkosten aus dem Jahr 2017 betragen für die jeweilige Sporthalle:

▪ Zweifachsporthalle im Mühlberggebiet	<u>80.713,50 EUR</u>
▪ Sporthalle Nord und Süd des Armin-Knab-Gymnasiums	<u>71.062,73 EUR</u>
▪ Einfachsporthalle der Realschule Dettelbach	<u>32.221,33 EUR</u>
▪ Sporthalle I und II des Gymnasiums Marktbreit	<u>77.708,47 EUR</u>

2. Ermittlung der anteiligen Benutzungszeiten im Jahr 2017

Aus Vereinfachungsgründen und um ständige Schwankungen zu vermeiden werden bei der Kalkulationsberechnung seit dem letzten Festsetzungsbeschluss für die Benutzungsgebühr pauschale Durchschnittszeiten sowohl für die Schule als auch für die Vereine angenommen.

a) Durchschnittliche Benutzungsstunden aller Schulen

Da die Sporthallen für die Schulen grundsätzlich in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr für die Schulen vorrangig zur Verfügung stehen und auch kaum für Vereine genutzt werden können, werden pro Tag 8 Stunden Nutzungszeit angenommen.

Berechnung für die Sporthallen mit 2 Hallenteilen (alle Hallen außer Dettelbach):

8 Std. pro Tag x 5-Tage-Woche (=40 WoStd.) x 2 Hallenteile x 38 Schulwochen = 3040 Std./Jahr

Berechnung für die Sporthalle mit 1 Hallenteil in Dettelbach:

8 Std. pro Tag x 5-Tage-Woche (=40 WoStd.) x 38 Schulwochen = 1520 Std./Jahr

b) Durchschnittliche Benutzungsstunden der Vereine

Da die Vereine die Hallen im Durchschnitt von ca. 17 bis 22 Uhr belegen können, wird eine Nutzung von 5 Std. pro Tag angenommen.

Berechnung für die Sporthallen mit 2 Hallenteilen (alle Hallen außer Dettelbach):

5 Std. pro Tag x 5-Tage-Woche (=25 WoStd.) x 2 Hallenteile x 38 Schulwochen = 1900 Std./Jahr

Berechnung für die Sporthalle mit 1 Hallenteil in Dettelbach:

5 Std. pro Tag x 5-Tage-Woche (=25 WoStd.) x 38 Schulwochen = 950 Std./Jahr

3. Sporthallenkalkulation nach Kosten des Jahres 2017

Die Gesamtkosten der Hallen werden durch die Benutzungszeiten geteilt, um einen Durchschnittswert zu ermitteln.

Sporthalle	Gesamtkosten in €	Benutzungsstd. Schulen und Vereine gesamt	Kosten je Std in €
Zweifachsporthalle Mühlberggebiet	80.713,50	4940	16,34
AKG Sporthallen Nord und Süd	71.062,73	4940	14,39
Gym. Marktbreit Sporthallen I + II	77.708,47	4940	15,73
Einfachsporthalle Realschule Dettelbach	32.221,33	2470	13,05
	261.706,04 €	17290 h	15,14 €

2011 wurde eine neue Hackschnitzelheizung im Schulzentrum Kitzingen in Betrieb genommen. Daraufhin verringerten sich die Heizkosten für die AKG Hallen und der Zweifachsporthalle um zwei Drittel. Eine ähnliche Heizkostensparnis war in Marktbreit 2013 nach Inbetriebnahme der neuen Hackschnitzelheizung zu beobachten. Die durchschnittlichen Kosten wurden hierbei soweit gesenkt, dass die Verwaltung bislang keinen Anlass für eine Erhöhung der Sporthallengebühren gerechtfertigt sah.

Die Differenz zur derzeit erhobenen Benutzungsgebühr von 13,29 € pro Stunde und Halleneinheit wird aus Sicht der Verwaltung als vertretbar angesehen. Bei deutlich größer werdenden Abweichung ist erneut über die Gebühr zu entscheiden.

Eine Umfrage bei mehreren Sachaufwandsträgern in Unterfranken ergab, dass die Benutzungsgebühren für die Vermietung von Schulsport hallen mit Gebühren in der Regel unter 10 € pro Stunde und Hallenteil keine Kostendeckung erreichen.

II. zur Information

Tamara Bischof
Landrätin